



Mietvertrag Raumvermietung

Kulturverein Bargstedt e.V. – Dorfstraße 30-32 – 24793 Bargstedt

1. Allgemeine Angaben

Name der Mieterin / des Mieters:

Anschrift:

Telefon:

Email:

Art der Veranstaltung:

Anzahl der erwarteten Personen:

2. Mietzeitraum

Beginn der Nutzung (Datum & Uhrzeit):

Ende der Nutzung (Datum & Uhrzeit):

3. Mietumfang

Vermietet wird:

☐

Tagesveranstaltung bis 16 Uhr

☐

Abendveranstaltung ab 17 Uhr bis 10 Uhr des Folgetages

☐

Saal (Tag 250,- Euro / Abend 400,- Euro)

☐

Gartenzimmer mit Terrassennutzung (Tag 150,- Euro / Abend 250,- Euro)

☐

Saal und Gartenzimmer (Tag 300,- Euro / Abend 500,- Euro)

☐

Clubzimmer (Tag 100,- Euro / Abend 150,- Euro)

☐

Kommerzielle Veranstaltung (Saal, Gartenzimmer) 800,- Euro

und Nebenräume (z. B. WC, Garderobe)

nicht Bestandteil der Vermietung: Küche (nur zur Essensausgabe), technische Anlagen (derzeit nicht vorhanden)



4. Raummiete & Kautiön

Die vereinbarte Raummiete ist für eine verbindliche Buchung innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Mietvertrages auf das Konto des Kulturvereins zu überweisen. Liegt der Veranstaltungstermin mehr als 6 Monate nach Abschluss des Mietvertrages, ist die Raummiete spätestens 6 Monate vor der Veranstaltung zu entrichten.

Kommanditisten der DGH Bargstedt GmbH & Co. KG erhalten für sich oder ihre Verwandten 1. Grades (Eltern oder Kinder) einmal pro Kalenderjahr einen Rabatt von EUR 100,00 auf die Raummiete.

☐ Inanspruchnahme Rabatt für Kommanditist/in: _____

Vereinbarte Raummiete: EUR _____

☐ Fälligkeit innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung

☐ Veranstaltungstermin liegt mehr als 6 Monate nach Vertragsabschluss

Raummiete fällig zum: _____

Zusätzlich ist eine Kautiön von EUR 400,00 zu leisten. Die Kautiön ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto des Kulturvereins zu überweisen. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und Feststellung, dass keine Schäden oder sonstigen Ansprüche bestehen, wird die Kautiön abgerechnet. Offene Beträge, insbesondere für die Nutzung von Geschirr, Besteck oder Tischdecken, können mit der Kautiön verrechnet werden. Ein verbleibender Restbetrag wird dem Mieter anschließend zurückerstattet.

Kautiön fällig zum : _____

5. Ausstattung der Räume

Folgendes Mobiliar ist zur Nutzung auf dem Saal und/oder im Gartenzimmer vorhanden:

runde Tische: ø 1,50 m (8 Personen): 8 Stück und ø 1,80 m (10 Personen): 3 Stück

eckige Tische: 0,80 x 1,60 m: 10 Stück und 0,80 x 1,50 m: 6 Stück

rd. 150 Stühle

einzelne Stehtische

sowie weitere kleine Tische und rd. 20 Stühle in Clubzimmer und Gaststube

☐ Geschirr und Besteck (1 € pro Person)

☐ Tischdecken (5 € pro Tisch, runde Tische 10 €)

Das dem Mieter zur Nutzung überlassen Mobiliar sowie das Geschirr und die Tischdecken sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Mietzeit vollständig und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Geschirrs sowie bei einer über die gewöhnliche Nutzung hinausgehende Verschmutzung oder Beschädigung der Tischdecken, die eine Reinigung oder weitere Nutzung unmöglich machen, haftet der Mieter für den dadurch entstandenen Schaden, soweit er diesen zu vertreten hat.

Die Kosten der Ersatzbeschaffung können dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Kautiön verrechnet werden. Eine normale, durch den vertragsgemäßen Gebrauch entstandene Abnutzung bleibt hiervon unberührt.



6. Rücktritt & Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung der verbindlich gebuchten Räumlichkeiten ist bis 90 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einer späteren Stornierung werden folgende Stornopauschalen berechnet:

- 89–31 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 25 % des vereinbarten Mietpreises
- 30 Tage oder weniger vor dem Veranstaltungstermin: 50 % des vereinbarten Mietpreises

Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung beim Vermieter.

In besonderen und begründeten Fällen kann der Vermieter aus Kulanz ganz oder teilweise auf die Stornopauschale verzichten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

7. Besondere Vereinbarungen

Mit der Unterschrift erkennt die Mieterin / der Mieter den Mietvertrag und die Nutzungsordnung des Kulturvereins Bargstedt e.V. verbindlich an.

Kulturverein Bargstedt e.V.

Datum / Unterschrift Vermieter

Datum / Unterschrift Mieterin / Mieter